

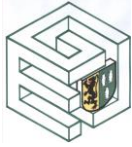


**Förderverein
der Europaschule Langerwehe e. V.**
Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688
Mail : ffdel@gmx.de
Gläubiger-ID DE66ZZZ00000028948



Protokoll der Jahreshauptversammlung 2023 am 23. Mai 2023

- Thema** : Jahreshauptversammlung 2023
- Termin** : Mittwoch, den 23. Mai 2023, 19.00 Uhr
- Tagesordnungspunkte:**
1. Begrüßung
 2. Protokoll vom 02.11.2022
 3. Bericht des Vorstandes
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung des Kassierers
 6. Festsetzung des Mindestmitgliedsbeitrages
 7. Beschlüsse zur Satzungsänderung in den Paragraphen:
 - a. § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr
 - b. § 2 Vereinszweck
 - c. § 4 Mitgliedschaft
 - d. § 5 Beendigung der Mitgliedschaft
 - e. § 6 Beitrag
 - f. § 8 Mitgliederversammlung
 - g. § 9 Der Vorstand
 - h. § 10 Aufgaben des Vorstandes
 - i. § 12 Sitzungsteilnahme Dritter
 - j. § 13 Auflösung des Vereins
 - k. § 14 Inkrafttreten
 8. Information zur Förderrichtlinie
 9. Änderung des Abbuchungstermins des Mitgliedsbeitrages für 2023
 10. Information zur Umstellung des Kassensystems in der Mensa
 11. Sommerfest 2023
 12. Anträge der Mitglieder und des Vorstandes
 13. Verschiedenes
 14. Verabschiedung
- Beginn** : 19:02 Uhr
- Ende** : 21:05 Uhr
- Teilnehmer
Vorstand** :
- Guido Funken (1. Vorsitzende)
 - Sabine Sodar (2. Vorsitzende)
 - Dr. Karl Wolter (1. Kassierer)
 - Stefan Hennen (2. Kassierer)
- Beisitzer** : Anke Brennecke
- Entschuldigt** : Sonja Bach
Katharina Keul
- Berater** : Petra Theiss (Schulpflegschaftsvorsitzende)



**Förderverein
der Europaschule Langerwehe e. V.**

Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688
Mail : ffdel@gmx.de
Gläubiger-ID DE66ZZZ00000028948



Weitere Mitglieder	:	siehe Anwesenheitsliste
Verteiler	:	Vorstandsmitglieder, Schulleitung
Anzahl Seiten	:	14
Protokoll von	:	Anke Brennecke
Datum	:	Mittwoch, den 23. Mai 2023

Top 1: Begrüßung

Der erste Vorsitzende Herr Guido Funken begrüßt die anwesenden Mitglieder und eröffnete die Sitzung. Er stellt dabei fest, dass die Sitzung satzungsgemäß einberufen, die Einladungen rechtzeitig versandt und die Mitgliederversammlung am 23. Mai 2023 somit ordnungsgemäß sowie beschlussfähig zusammengekommen ist.

Die Tagungspunkte werden vorgelesen und es wird festgestellt, dass keine Änderungen oder Ergänzungen vorliegen.

Top 2: Protokoll der Mitgliederversammlung vom 2. November 2023

Herr Guido Funken verliest das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 2. November 2023. Auf seiner Nachfrage hin, ob Änderungen oder Ergänzungen gewünscht sind, wird das Protokoll einstimmig verabschiedet.

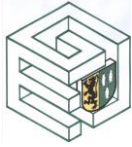
Top 3: Bericht des Vorstandes

Herr Guido Funken berichtet vom Tag der offenen Tür am 26. November 2022. Er führt aus, dass über die Platzwahl noch einmal entschieden werden muss. Der Platz des Fördervereins ist nicht optimal gewesen. Er regt an, bei der Elternführung der neuen 5er Klassen einen kurzen Stopp am Stand des Fördervereins einzulegen, um hier über die Arbeit des Fördervereins zu berichten.

Top 4: Bericht des Kassenprüfers

Der Kassenprüfer Arthur Drängmann hat die Kasse am 11. Mai 2023 im Beisein von Herrn Guido Funken und Frau Sabine Sodar geprüft. Er bestätigt die ordnungsgemäße Kassen- und Buchführung sowie die Korrektheit der Kontostände.

Den Kassenbericht erläuterte Herr Dr. Karl Wolter, der 1.Kassierer. Die Kontostände lauten wie folgt:



**Förderverein
der Europaschule Langerwehe e. V.**

Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688
Mail : ffdel@gmx.de
Gläubiger-ID DE66ZZZ00000028948



Bargeldkasse:	558,99 Euro
Vereinskonto:	31.895,21 Euro
Sponsorenlauf 2015:	2.532,73 Euro
Restbudget Spielezone:	1.895,89 Euro
<u>MINT Budget:</u>	<u>6.875,52 Euro</u>
Gesamt:	43.758,34 Euro
=====	

Top 5: Entlastung des Kassierers

Der Kassierer wurde mit sechs Zustimmen und einer Enthaltung entlastet.

Top 6: Festsetzung des Mindestmitgliederbeitrages

Herr Guido Funken regt an, über den Mindestmitgliederbeitrag zu diskutieren. Frau Anke Brennecke gibt zu bedenken, dass durch einen evtl. höheren Mindestbeitrag die Gefahr besteht, dass Mitglieder verloren gehen. Herr Dr. Karl Wolter gibt an, dass im Durchschnitt (aller Mitglieder) pro Mitglied 20,00 Euro gezahlt würden.

Herr Guido Funken stellt somit den Mindestmitgliedsbeitrag zur Wahl. Er fragt an, ob es Stimmen für die Beibehaltung des bisherigen Beitrags in Höhe von 12,00 Euro gibt. Es gibt keine Zustimmung.

Anschließend fragt er an, ob es Stimmen für die Erhöhung des Mindestmitgliedbeitrages auf 15,00 Euro gibt. Durch eine offene Wahl wurde der Mindestmitgliedsbeitrag auf jährlich 15,00 Euro einstimmig beschlossen.

Top 7: Beschlüsse zur Satzungsänderung in den Paragraphen

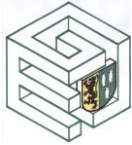
Die aktuelle Satzung sowie die zur Wahl stehenden Änderungen wurden den Mitgliedern im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Herr Funken liest die folgenden Paragraphen einzeln vor und es wurden die Änderungspunkte besprochen sowie einzeln abgestimmt.

a)

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen ‚Förderverein der Europaschule Langerwehe‘ mit dem Zusatz ‚eingetragener Verein (e. V.)‘ – nachstehend Verein genannt –.
2. Der Verein wurde im Vereinsregister des Amtsgerichts Düren eingetragen.
3. Sitz des Vereins sowie Gerichtsstand ist 52379 Langerwehe.
4. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
5. Anträge an den Verein sind schriftlich an dessen Vorstand zu richten.



**Förderverein
der Europaschule Langerwehe e. V.**

Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688
Mail : ffdel@gmx.de
Gläubiger-ID DE66ZZZ00000028948



6. Alle Bestimmungen und Begriffe in dieser Satzung sind geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht offensichtlich nur auf Damen oder Herren beziehen.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen ‚Förderverein der Europaschule Langerwehe‘ mit dem Zusatz eingetragener Verein (e. V) – nachstehend Verein genannt –.
2. Der Verein wurde im Vereinsregister des Amtsgerichts Düren eingetragen.
3. Sitz des Vereins sowie Gerichtsstand ist 52379 Langerwehe.
4. Das Geschäftsjahr entspricht dem Schuljahr (01.08. bis 31.07. eines Jahres).
5. Anträge an den Verein sind schriftlich an dessen Vorstand zu richten.
6. Alle Bestimmungen und Begriffe in dieser Satzung gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Die markierten Stellen wurden geändert und wie im zweiten dargestellten Paragraphen einstimmig verabschiedet.

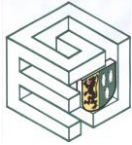
b)

§ 2 Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung sowie Förderung der Volks- und Berufsbildung
2. Aufgabe
 2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die finanzielle Unterstützung und Förderung der Europaschule Langerwehe, insbesondere ihrer pädagogischen und sozialen Jugendarbeit.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden; die Tätigkeit in den Vereinsorganen wird ehrenamtlich - ohne Vergütung - ausgeübt.

§ 2 Vereinszweck und Aufgabe

1. Zweck des Vereins ist die Unterstützung und Förderung der Schule in ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe, in ideeller und materieller Hinsicht.
2. Aufgabe des Vereins ist die Beschaffung von Mitteln für die Förderung der Europaschule Langerwehe, deren Schülerinnen und Schüler sowie aller schulischen Veranstaltungen.



Förderverein der Europaschule Langerwehe e. V.

Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688
Mail : ffdel@gmx.de
Gläubiger-ID DE66ZZZ00000028948



3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die finanzielle Unterstützung und Förderung der Europaschule Langerwehe und deren Schülerinnen und Schüler im Sinne der aktuellen Förderrichtlinie des Fördervereins.
4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden; die Tätigkeit in den Vereinsorganen wird ehrenamtlich - ohne Vergütung - ausgeübt.

Die markierten Stellen wurden geändert und wie im zweiten dargestellten Paragraphen einstimmig verabschiedet.

c)

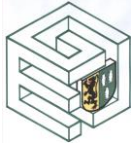
§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Vereinssatzung anerkennt. Jugendliche können die Mitgliedschaft mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten erwerben.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen; er entscheidet über die Aufnahme.
3. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung durch den Vorstand nach Eintragung in die Mitgliederliste.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, während ihrer Mitgliedschaft den Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Vereinssatzung anerkennt. Jugendliche können die Mitgliedschaft mit Zustimmung ihrer Personensorgeberechtigten erwerben.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen; er entscheidet über die Aufnahme.
3. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung durch den Vorstand nach Eintragung in die Mitgliederliste.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, während ihrer Mitgliedschaft den Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Die markierten Stellen wurden geändert und wie im zweiten dargestellten Paragraphen einstimmig verabschiedet.



**Förderverein
der Europaschule Langerwehe e. V.**

Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688
Mail : ffdel@gmx.de
Gläubiger-ID DE66ZZZ00000028948



d)

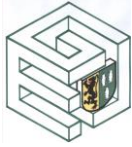
§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Verlust der Rechtsfähigkeit, Ausschluss oder Austritt.
2. Wurden Mitgliedsbeiträge zurückgebucht, so kann der Vorstand das Mitglied ausschließen.
3. Eine Austrittserklärung bedarf der Schriftform und ist an den Vorstand zu richten. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss 3 Monate vor dem Jahresende mitgeteilt werden. Fällige Jahresbeiträge sind noch zu entrichten.
4. Die Mitgliederversammlung kann den Ausschluss eines Mitglieds beschließen, wenn dieses die Interessen, die Satzung sowie die Beschlüsse in grober Weise missachtet. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
5. Bei Ausscheiden aus dem Verein und bei dessen Auflösung haben die Mitglieder keine Ansprüche auf Erstattung von Leistungen jeglicher Art oder Beteiligung am Vereinsvermögen und seinen Erträgen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Verlust der Rechtsfähigkeit, Ausschluss oder Austritt.
2. Wurden Mitgliedsbeiträge zurückgebucht, so kann der Vorstand das Mitglied ausschließen.
3. Eine Austrittserklärung bedarf der Schriftform und ist an den Vorstand zu richten. Der Austritt kann nur zum Ende eines Schuljahres (31.07.) erfolgen und muss 2 Monate vor dem Schuljahresende mitgeteilt werden. Fällige Jahresbeiträge sind noch zu entrichten.
4. Die Mitgliederversammlung kann den Ausschluss eines Mitglieds beschließen, wenn dieses die Interessen, die Satzung sowie die Beschlüsse in grober Weise missachtet. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
5. Bei Ausscheiden aus dem Verein und bei dessen Auflösung haben die Mitglieder keine Ansprüche auf Erstattung von Leistungen jeglicher Art oder Beteiligung am Vereinsvermögen und seinen Erträgen.

Die markierten Stellen wurden geändert und wie im zweiten dargestellten Paragraphen einstimmig verabschiedet.



**Förderverein
der Europaschule Langerwehe e. V.**

Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688
Mail : ffdel@gmx.de
Gläubiger-ID DE66ZZZ00000028948



e)

§ 6 Beitrag

1. Der Verein

1. Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, dessen Mindesthöhe jährlich von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen.
3. Spende...
4. Die Mittel....

§ 6 Mittel des Vereins, Beiträge und Spenden

1. Der Verein bestreitet seine Ausgaben aus den Beiträgen der Mitglieder, aus Zuwendungen, Spenden, Umlagen und eventuellen Zuschüssen.
2. Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, dessen Mindesthöhe jährlich von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden für das laufende Geschäftsjahr im Lastschriftverfahren jährlich im April eingezogen.
4. Spenden werden auf Wunsch schriftlich bestätigt.
5. Die Mittel des Vereins werden auf Antrag und nach Prüfung entsprechend der Förderrichtlinien verwendet.

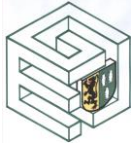
Die markierten Stellen wurden geändert und wie im zweiten dargestellten Paragraphen mit der Änderung in Punkt 3 „jährlich im Oktober“ einstimmig verabschiedet.

f)

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie besteht aus den Mitgliedern des Vereins nach § 4 Abs. 1 der Satzung. Sie nimmt Berichte des Vorstandes sowie des Kassenprüfers entgegen und erteilt Entlastung. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, beschließt Satzungsänderungen und löst den Verein auf.
2. Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr als Jahreshauptversammlung statt.
Weitere Mitgliederversammlungen sind aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes oder auf Antrag eines Drittels der Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrages einzuberufen.
3. Die Mitgliederversammlung
3. Die Tagesordnung der ordentlichen Jahreshauptversammlung umfasst folgende Punkte:

- a. Verlesen und Genehmigung des Protokolls über die vorausgegangene Mitgliederversammlung;



**Förderverein
der Europaschule Langerwehe e. V.**

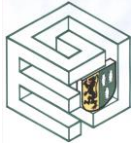
Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688
Mail : ffdel@gmx.de
Gläubiger-ID DE66ZZZ00000028948



- b. Jahresbericht des Vorstandes;
 - c. Bericht der Kassenprüfer;
 - d. Entlastung des Vorstandes;
 - e. Wahl des Vorstandes (alle zwei Jahre)
 - f. Wahl des Kassenprüfers und des Stellvertreters;
 - g. Festsetzung des Mindestmitgliedsbeitrages;
 - h. Anträge der Mitglieder und des Vorstandes;
 - i. Verschiedenes.
4. Anträge zur Mitgliederversammlung sind von den Mitgliedern mindestens fünf Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich dem Vorstand einzureichen. Hiervon ausgenommen sind Anträge zu Satzungsänderung oder Auflösung des Vereins.
5. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
7. Jedes Mitglied ...
6. Bei Beschlüssen über die Änderung oder Ergänzung der Satzung sowie über die Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von drei Viertel der anwesenden Mitglieder erforderlich.
7. Auf Antrag eines Mitglieds ist geheim abzustimmen.
10. Die Mitgliederversammlung
8. Über jede Mitgliederversammlung ist vom Schriftführer ein Protokoll anzufertigen, das vom ihm und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie besteht aus den Mitgliedern des Vereins nach § 4 Abs. 1 der Satzung. Sie nimmt Berichte des Vorstandes sowie des Kassenprüfers entgegen und erteilt Entlastung. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, beschließt Satzungsänderungen und löst den Verein auf.
2. Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr als Jahreshauptversammlung statt. Weitere Mitgliederversammlungen sind aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes oder auf Antrag eines Drittels der Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrages einzuberufen.
3. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.
4. Die Tagesordnung der ordentlichen Jahreshauptversammlung umfasst folgende Punkte:
 - a. Verlesen und Genehmigung des Protokolls über die vorausgegangene Mitgliederversammlung;
 - b. Jahresbericht des Vorstandes;
 - c. Bericht der Kassenprüfer;
 - d. Entlastung des Vorstandes;
 - e. Wahl des Vorstandes (alle zwei Jahre)
 - f. Wahl des Kassenprüfers und des Stellvertreters;
 - g. Festsetzung des Mindestmitgliedsbeitrages;



Förderverein der Europaschule Langerwehe e. V.

Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688
Mail : ffdel@gmx.de
Gläubiger-ID DE66ZZZ00000028948



- h. Anträge der Mitglieder und des Vorstandes;
 - i. Verschiedenes.
5. Anträge zur Mitgliedsversammlung sind von den Mitgliedern bis spätestens fünf Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich dem Vorstand einzureichen.
Die Ergänzung der Tagesordnung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen. Hiervon ausgenommen sind Anträge zur Satzungsänderung oder Auflösung des Vereins. Da diese Tagesordnungspunkte den Mitgliedern bereits mit der Einladung benannt werden müssen.
 6. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
 7. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
 8. Bei Beschlüssen über die Änderung oder Ergänzung der Satzung sowie über die Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von drei Viertel der anwesenden Mitglieder erforderlich.
 9. Auf Antrag eines Mitglieds ist geheim abzustimmen.
 10. Die Mitgliedsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
 11. Über jede Mitgliederversammlung ist vom Schriftführer ein Protokoll anzufertigen, das vom ihm und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.

Die markierten Stellen wurden geändert und wie im zweiten dargestellten Paragraphen einstimmig verabschiedet.

g)

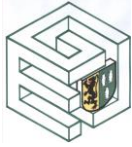
§ 9 Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens sieben natürlichen Personen:
 - a. dem Vorsitzenden
 - b. dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - c. dem Schriftführer
 - d. dem Kassierer
 - e. dem 2. Kassierer
 - f. mindestens zwei Beisitzern.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Jahreshauptversammlung jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, ist der Vorstand berechtigt, ein Ersatzmitglied für den Rest der laufenden Amtsperiode zu berufen.

§ 9 Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens drei und maximal bis zu elf (11) natürlichen Personen.



**Förderverein
der Europaschule Langerwehe e. V.**

Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688
Mail : ffdel@gmx.de
Gläubiger-ID DE66ZZZ00000028948



Mindestens:

1. dem Vorsitzenden
 2. dem stellvertretenden Vorsitzenden
 3. dem Kassierer und zusätzlich können
 4. der 2. Kassierer
 5. der Schriftführer
 6. Bis zu sechs (6) Beisitzer
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Jahreshauptversammlung jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, ist der Vorstand berechtigt, ein Ersatzmitglied für den Rest der laufenden Amtsperiode zu berufen.

Die markierten Stellen wurden geändert und wie im zweiten dargestellten Paragraphen einstimmig verabschiedet.

h)

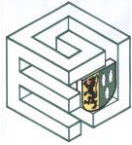
§ 10 Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand führt mit den in § 9 unter 1 a) bis e) genannten Personen als geschäftsführender Vorstand die Geschäfte des Vereins.
2. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten gemäß § 26 Abs. 2 BGB.
3. Der Vorstand insgesamt führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus, verwaltet das Vereinsvermögen, entscheidet über die Leistungen des Vereins sowie über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.
4. Der Vorstand lädt schriftlich (vorrangig per E-Mail) zu den Mitgliederversammlungen, unter Angabe der Tagesordnung, mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Versammlung ein.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Sitzungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen und allen Mitgliedern des Vorstandes unverzüglich zuzustellen ist.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand führt mit den in § 9 unter 1 genannten Personen als geschäftsführender Vorstand die Geschäfte des Vereins.



**Förderverein
der Europaschule Langerwehe e. V.**

Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688
Mail : ffdel@gmx.de
Gläubiger-ID DE66ZZZ00000028948



2. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten gemäß § 26 Abs. 2 BGB.
3. Der Vorstand insgesamt führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus, verwaltet das Vereinsvermögen, entscheidet über die Leistungen des Vereins sowie über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.
4. Der Vorstand lädt schriftlich (vorrangig per E-Mail) zu den Mitgliederversammlungen, unter Angabe der Tagesordnung, mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Versammlung ein.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
6. Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Sitzungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen und allen Mitgliedern des Vorstandes unverzüglich zuzustellen ist.

Die markierten Stellen wurden geändert und wie im zweiten dargestellten Paragraphen einstimmig verabschiedet.

i)

§ 12 Sitzungsteilnahme Dritter

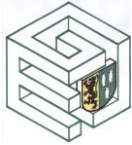
1. An den Vorstandssitzungen und an den Mitgliederversammlungen nehmen mit beratender Stimme teil:

- a. der Vorsitzende der Schulpflegschaft oder dessen Stellvertreter;
- b. der Leiter der Europaschule Langerwehe -Gesamtschule- oder dessen ständiger Vertreter;
- c. der Schülersprecher oder dessen Stellvertreter.

§ 12 Sitzungsteilnahme Dritter

1. An den Vorstandssitzungen und an den Mitgliederversammlungen können mit beratender Stimme teilnehmen:
 - a. der Vorsitzende der Schulpflegschaft oder dessen Stellvertreter;
 - b. der Leiter der Europaschule Langerwehe -Gesamtschule- oder dessen ständiger Vertreter;
 - c. der Schülersprecher oder dessen Stellvertreter.

Die markierten Stellen wurden geändert und wie im zweiten dargestellten Paragraphen einstimmig verabschiedet.



**Förderverein
der Europaschule Langerwehe e. V.**

Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688
Mail : ffdel@gmx.de
Gläubiger-ID DE66ZZZ00000028948



j)

§ 13 Auflösung des Vereins

1. Der Verein wird aufgelöst:
 - a. durch Beschluss der Mitgliederversammlung gemäß § 8 Abs. 6;
 - b. bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks;
 - c. durch Gerichtsbeschluss, wenn die Zahl der Mitglieder unter sieben sinkt.
2. Für den Fall der Auflösung des Vereins werden die Vorstandsmitglieder gemäß § 9 Abs. 1 a) bis e) zu Liquidatoren bestellt. Zu ihrer Beschlussfassung ist Einstimmigkeit erforderlich. Ihre Rechte und Pflichten bestimmen sich nach den Vorschriften der §§ 47 ff BGB.
3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Langerwehe, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Europaschule Langerwehe zu verwenden hat.

§ 13 Auflösung des Vereins

1. Der Verein wird aufgelöst:
 - a. durch Beschluss der Mitgliederversammlung gemäß § 8 Abs. 6;
 - b. bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks;
 - c. durch Gerichtsbeschluss, wenn die Zahl der Mitglieder unter sieben sinkt.
2. Für den Fall der Auflösung des Vereins werden die Vorstandsmitglieder gemäß § 9 Abs. 1 zu Liquidatoren bestellt. Zu ihrer Beschlussfassung ist Einstimmigkeit erforderlich. Ihre Rechte und Pflichten bestimmen sich nach den Vorschriften der §§ 47 ff BGB.
3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Langerwehe, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Europaschule Langerwehe zu verwenden hat.

Die markierten Stellen wurden geändert und wie im zweiten dargestellten Paragraphen einstimmig verabschiedet.



**Förderverein
der Europaschule Langerwehe e. V.**
Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688
Mail : ffdel@gmx.de
Gläubiger-ID DE66ZZZ00000028948



k)

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 05.12.2017 beschlossen und wird zeitnah in das Vereinsregister eingetragen. Sie löst die Fassung der Satzung vom 09.11.2012 ab.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 23.05.2023 beschlossen und wird mit der Eintragung ins Vereinsregister rechtswirksam. Sie löst die Fassung der Satzung vom 05.12.2017 ab.

Die markierten Stellen wurden geändert und wie im zweiten dargestellten Paragraphen einstimmig verabschiedet.

Top 8: Informationen zur Förderrichtlinie

Herr Guido Funken erklärt in einer kurzen Ausführung die Aufgabe und Notwendigkeit der Förderrichtlinie aus Sicht des Vorstandes.

Top 9: Änderung des Abbuchungstermins des Mitgliederbeitrages für 2023

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen, dass im Juni 2023 anteilig noch der Beitrag von Januar bis Juli (7/12 des Jahresbeitrages) eingezogen wird, da aufgrund der Satzungsänderung auch die Änderung des Geschäftsjahres beschlossen wurde.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 sollen die Mitgliederbeiträge jeweils im Oktober, wie in der verabschiedeten Satzung beschlossen, eingezogen werden.

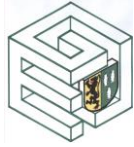
Top 10: Informationen zur Umstellung des Kassensystems in der Mensa

Herr Guido Funken erläutert kurz, warum das vorhandene bargeldlose Bezahlssystem der Firma Schaub durch den Vorstand gekündigt wurde. Anschließend stellt er das vom Vorstand bevorzugte neue Kassensystem der Firma Schwarz und dessen Vorteile vor.

Die Versammlung beschließt mit sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung aufgrund der vorgestellten und bis daher bekannten Kosten die Umstellung.

Top 11: Sommerfest 2023

Herr Guido Funken teilt mit, dass das Sommerfest für den 26. August 2023 geplant ist. Es werden Möglichkeiten der Durchführung und Kostenbeteiligung diskutiert und besprochen. Der Vorstand nimmt die Ergebnisse als Arbeitsauftrag zur Planung des Sommerfestes mit.



**Förderverein
der Europaschule Langerwehe e. V.**

Josef-Schwarz-Straße 16 • 52379 Langerwehe
Tel.: 02423 / 9414-0 • Fax: 02423 / 7688
Mail : ffdel@gmx.de
Gläubiger-ID DE66ZZZ00000028948



Top 12: Anträge der Mitglieder und des Vorstandes

Es liegen keine Anträge vor.

Top 13: Verschiedenes

Es wird vorgeschlagen, darüber nachzudenken, ob und wie langjährige Mitglieder des Fördervereins eine Wertschätzung oder Ehrung erhalten können / sollten.

Herr Dr. Karl Wolter fragt nach, in wie weit die damals gesponserten Sportgeräte genutzt werden oder wo diese verblieben sind. Herr Funken wird dieser Frage nachgehen und Bericht erstatten.

Top 14: Verabschiedung:

Herr Guido Funken schließt um 21.05 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

Langerwehe, 24. Mai 2023

1. Vorsitzende

2. Vorsitzende

Schriftführerin (in Vertretung Anke Brennecke)